

Rechnungsabschluss 2025 des Landes

Kurzfassung



Rechnungsabschluss 2025 des Landes

Der Kärntner Landesrechnungshof überprüfte den Rechnungsabschluss 2025 des Landes Kärnten. Der negative Nettofinanzierungssaldo stieg auf -301,12 Mio. Euro und der Schuldenstand auf 4.312,39 Mio. Euro. Mit einem Ergebnis von 7.563 Euro hatte Kärnten im Jahr 2025 erneut die höchste Pro-Kopf-Verschuldung im Bundesländervergleich.

Kennzahlen

Die folgenden Kennzahlen geben einen kompakten Überblick über die finanzielle Lage und Leistungsfähigkeit des Landes. Die öffentliche Sparquote betrug 2,4% im Jahr 2025 und lag das

dritte Jahr in Folge unter der empfohlenen öffentlichen Mindestsparquote von 5%. Die Ertragskraft des Landes war damit unzureichend. Die Verschuldungsdauer des Landes betrug 72,62 Jahre. Selbst wenn das Land in den kommenden Jahren keine Investitionen tätigen würde, würde es rund 70 Jahre benötigen, um die bestehenden Schulden vollständig zu tilgen. (TZ 28, 31)

Kärntens volkswirtschaftliche Kennzahlen 2025



Bruttoregionalprodukt
nominell: **29,34 Mrd. Euro**



Veränderung des Bruttoregionalprodukts: **0,8%**



Bevölkerungsanteil Kärntens
an Österreich: **6,2%**



Arbeitslosenquote: **7,5%**

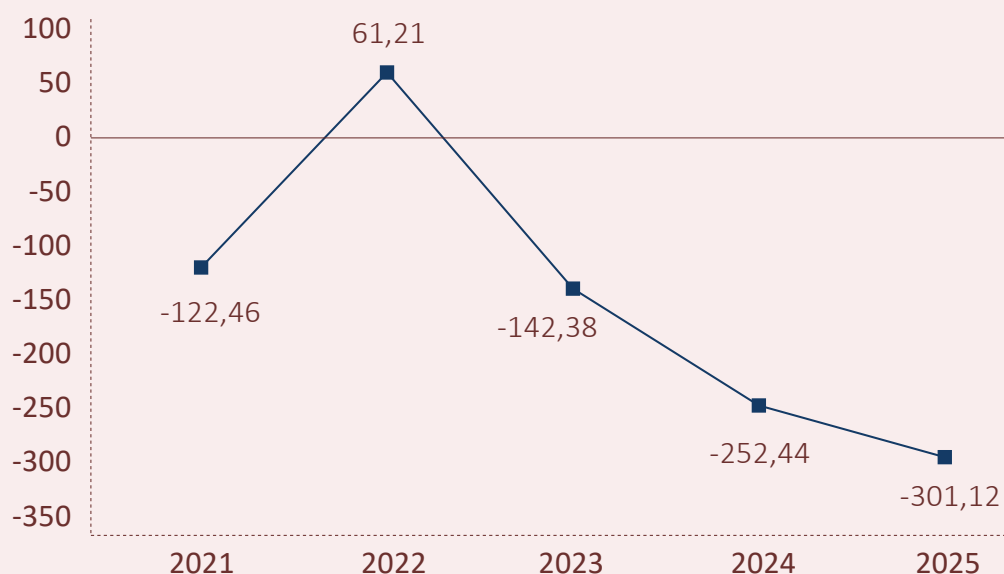


Unternehmensinsolvenzen:
354 (-3,3%)

Quellen: Daten von LRA, Statistik Austria,
AMS und KSV 1870

Die Quote der freien Finanzspitze gibt Aufschluss über den finanziellen Spielraum für neue Projekte und Investitionen unter Berücksichtigung der finanziellen Belastung aus Tilgungen. Ein Referenzwert ab 0% zeigt eine genügende finanzielle Leistungsfähigkeit an. In Kärnten lag die Quote der freien Finanzspitze im Jahr 2025 bei -3,6%. Der LRH empfahl, dringend Maßnahmen zu ergreifen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes und den Spielraum für Investitionen und Tilgungen wieder zu steigern. Das Land musste Finanzschulden von 544,74 Mio. Euro aufnehmen, um den Großteil der investiven Gebarung

Nettofinanzierungssaldo 2021 – 2025 in Mio. Euro



und die Schuldentilgung finanzieren zu können. (TZ 29, 267)

Maastricht-Ergebnis

Das Land errechnete im LRA 2025 ein Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG 2010 von -232,72 Mio. Euro. Die endgültige Berechnung wird im Herbst 2026 durch die Statistik Austria stattfinden. Mit der Neufassung des Stabilitäts- und Wachstumspakts auf europäischer Ebene gelten seit April 2024 neue Fiskalregeln. Aufgrund dieser neuen Fiskalregeln war auch eine Überarbeitung des Österreichischen Stabilitätspakts notwendig.

Für das Jahr 2025 gibt es keine sanktionsrelevanten Saldogrenzwerte für

die Bundesländer. Ab dem Haushaltsjahr 2026 werden jedoch die sanktionsrelevanten Ergebnisse auf Länderebene festgestellt. Der LRH stellte fest, dass das Land Kärnten diese Vorgaben für die Jahre 2026 bis 2029 aus heutiger Sicht verfehlen würde. (TZ 22 – 25)

Finanzierungshaushalt

Im Finanzierungshaushalt waren Ein- und Auszahlungen in einem Finanzjahr auszuweisen. Im LRA 2025 lagen die operativen und investiven Einzahlungen des Landes bei 3.530,56 Mio. Euro und die Auszahlungen bei 3.831,69 Mio. Euro. Somit ergab sich ein negativer Nettofinanzierungssaldo von -301,12 Mio. Euro. Zusätzlich musste

das Land für die Tilgung von bestehenden Finanzschulden 205,97 Mio. Euro zahlen. Die liquiden Mittel erhöhten sich um 31,72 Mio. Euro und betrugen Ende 2025 insgesamt 226,63 Mio. Euro. (TZ 39, 129, 186)

Personal

Im Jahr 2025 betrugen die Personalaufwendungen des Landes 744,31 Mio. Euro und machten 17,7% des Gesamtaufwands des Landes aus. Sie stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 12,97 Mio. Euro. Gründe dafür waren die Valorisierung der Bezüge und der Zulagen ab Jahresbeginn sowie die Biennalsprünge. (TZ 135, 137)

Bei den Landeslehrern war der Planstellenüberhang im Pflichtschulbereich relevant für den Personalaufwand des Landes. Eigentlich hatte an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen der Bund 100% der Kosten für die von ihm genehmigten Dienstposten für Landeslehrer zu ersetzen. Das Land überschritt den genehmigten Stellenplan des Bundes jedoch jedes Jahr. Die Überschreitung im Schuljahr 2024/25 war mit 26,13 VBÄ niedriger als im Vorjahr (65,29 VBÄ). Für das Schuljahr 2024/25 genehmigte der Bund zusätzliche 21,2 Planstellen aufgrund der aus dem Ukraine-Krieg resultierenden Flüchtlingssituation sowie vier Planstellen im Rahmen des Projekts „100 Schulen – 1.000 Chancen“. (TZ 139, 140)

Sachanlagen

insgesamt **1.073,08** Mio. Euro, davon



Straßen inklusive
baulichen Anlagen:
816 Mio. Euro



Grundstücke, Gebäude und
Bauten: **168 Mio. Euro**



Technische Anlagen,
Fahrzeuge und Maschinen:
30 Mio. Euro

Den Personalaufwendungen des Landes standen Erträge aus Zahlungen des Bundes für Landeslehrer und Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten gegenüber. Durch den Abzug der Erträge betrug das Gesamtergebnis des Personals 360,84 Mio. Euro. Pensionen sowie die Bezüge gewählter Organe zählten jedoch nicht zum Personal-, sondern zum Transfer- oder Sachaufwand. (TZ 138)

Sachanlagen

Im LRA 2025 betrugen die Sachanlagen des Landes 1.073,08 Mio. Euro. Sie verringerten sich gegenüber dem Jahr 2024 um 42,68 Mio. Euro. Die größte Position waren die Straßen inklusive baulichen Anlagen mit 816,12 Mio. Euro. Das Land verbuchte 28,08 Mio. Euro für Instandhaltungen

von Straßen und Straßenbauten. Das Land sollte künftig bei Instandhaltungen prüfen, ob substanzvermehrende Maßnahmen vorlagen, welche eine Aktivierungspflicht nach sich zögen. (TZ 148, 149, 151)

Angeschaffte Grundstücke im Ausmaß von 140.941 m² schienen im Anlageverzeichnis nicht auf. Der LRH empfahl, diese zu bewerten und nachzuerfassen. Weiters enthielt das Anlagenverzeichnis Fahrzeuge, die das Land laut Verkaufsunterlagen in den Vorjahren in Versteigerungsverfahren verkauft hatte. Diese sollten unverzüglich ausgebucht werden und es wäre zu prüfen, ob noch weitere Vermögensgegenstände trotz Verkauf im Anlagenverzeichnis des Landes enthalten sind. (TZ 150, 156)

Beteiligungen

Die Position Beteiligungen im LRA 2025 betrug 1.666,96 Mio. Euro. Im Vergleich zum LRA 2024 stieg sie um 186,72 Mio. Euro. Die größte Erhöhung mit 78,90 Mio. Euro gab es beim Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds, der im LRA 2025 mit einem Buchwert von 444,89 Mio. Euro ausgewiesen wurde. Die Erhöhung war im Wesentlichen auf die dritte HETA-Liquidationsbeteiligungszahlung von 60,53 Mio. Euro zurückzuführen. Der Buchwert der Kärntner Energieholding erhöhte sich um 47,55 Mio. Euro auf 476,87 Mio.

Euro. Sie schüttete im Jahr 2025 eine Dividende von 56,10 Mio. Euro an das Land aus. Die Erhöhung des Bewertungsansatzes des Kärntner Gesundheitsfonds von 20,47 Mio. Euro ergab sich im Wesentlichen aus der Dotierung von Haushaltsrücklagen. Aufgrund des negativen Eigenkapitals der KABEG wies das Land sie im LRA mit einem Buchwert von 0,01 Euro aus. (TZ 163, 164, 167)

Forderungen

Die Forderungen des Landes per 31. Dezember 2025 betrugen 2.532,93 Mio. Euro. Der größte Teil entfiel mit 2.307,17 Mio. Euro auf Forderungen aus Darlehen. Die größten Positionen bei den kurzfristigen Forderungen waren die kurzfristigen Forde-

Beteiligungen

insgesamt **1.666,96** Mio. Euro, davon



Kärntner Energieholding
Beteiligungs GmbH:
477 Mio. Euro



Kärntner Ausgleichszahlungs-
Fonds: **445 Mio. Euro**



Neue Heimat Gemeinnützige
Wohnungs- und Siedlungs-
gesellschaft Kärnten GmbH:
188 Mio. Euro

rungen aus Lieferungen und Leistungen mit 45,62 Mio. Euro, die als kurzfristig erfassten Forderungen von 56,56 Mio. Euro an die Gemeinden für die Finanzierung der öffentlichen Krankenanstalten privater Rechtsträger und mit 50,13 Mio. Euro der kurzfristige Anteil der langfristigen Forderungen. Kurzfristiger Anteil waren die Rückzahlungen, die für das Folgejahr geplant waren. (TZ 172, 178)

Das Land erfasste erstmalig die noch nicht realisierten Zinsen der verkauften Wohnbauförderungsdarlehen. Dabei handelte es sich um jene Zinsen, die zum 31. Dezember noch nicht fällig waren, jedoch bis zum Ende der Laufzeit anfallen werden. Das Land wies die Forderungen aus den verkauften Wohnbauförderungsdarlehen insgesamt bei den Verbindlichkeiten der verkauften Wohnbauförderungsdarlehen aus und setzte diese somit davon offen ab. Das Land verbuchte für die

verkauften Wohnbauförderungsdarlehen eine Wertberichtigung zu Forderungen aus gewährten Darlehen von 40,99 Mio. Euro im Ergebnishaushalt. Dadurch verschlechterte sich das Nettoergebnis in dieser Höhe.

Der LRH wies darauf hin, dass es sich dabei nicht um eine Wertberichtigung, sondern um die Differenz aus den Ein- und Auszahlungen der verkauften Wohnbauförderungsdarlehen des Jahres 2025 handelte. Der tatsächliche Nachlass aus den vorzeitig rückgezählten Wohnbauförderungsdarlehen sowie die Zinsen blieben unberücksichtigt. Die Buchungssystematik für die Wohnbauförderungsdarlehen wäre anzupassen. (TZ 176, 213)

Vorräte

Die Position Vorräte im LRA 2025 betrug 4,52 Mio. Euro. Der LRH überprüfte stichprobenweise die vollständige und richtige Aufnahme der Vorräte. Die übermittelten Materialbestandslisten der Abteilung 9 – Straßen und Brücken wiesen neben negativen Anfangs- und Endbeständen auch Bestände ohne Einheitspreise aus. (TZ 185)

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel des Landes im LRA 2025 betrugen insgesamt 226,63 Mio. Euro und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 31,72 Mio. Euro. Davon wa-

Forderungen

insgesamt **2.532,93** Mio. Euro, davon



Eigene Wohnbauförderungsdarlehen: **1.703 Mio. Euro**



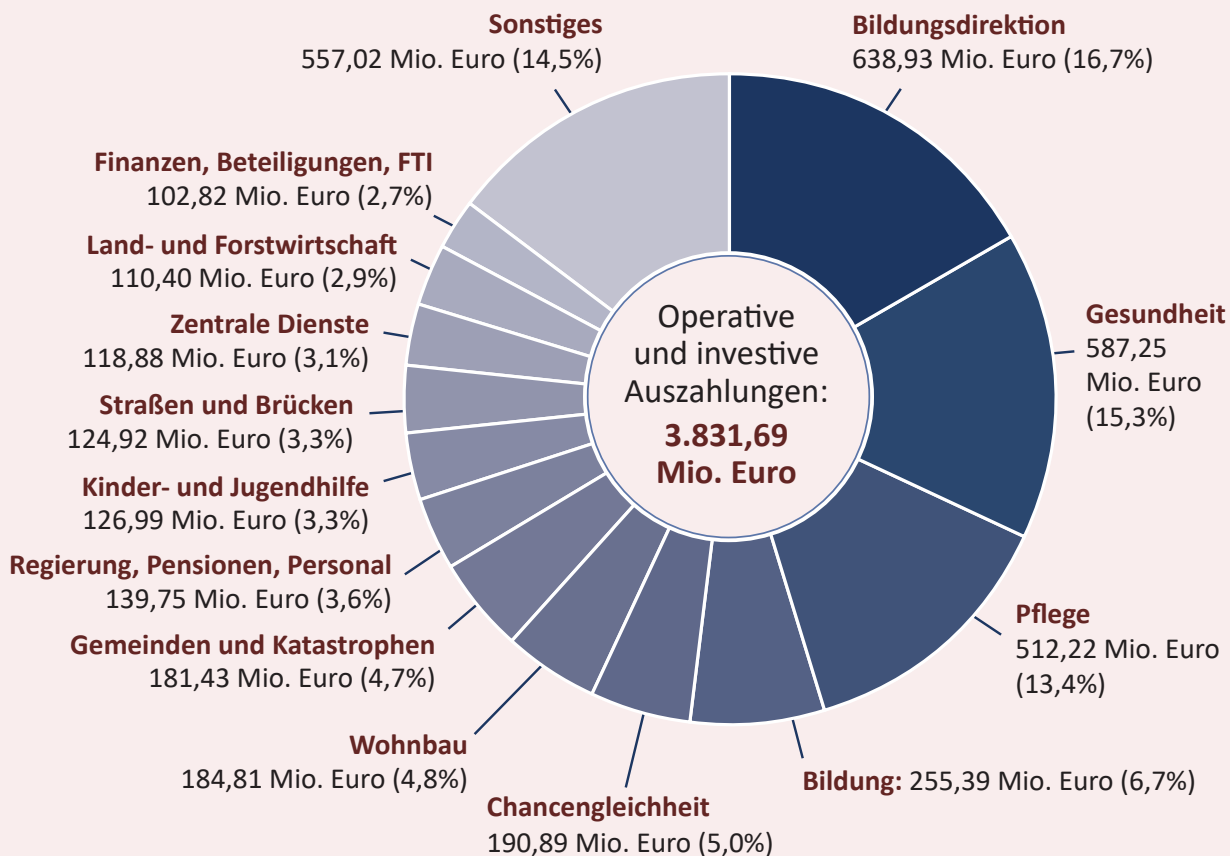
Verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen: **216 Mio. Euro**



KABEG: **155 Mio. Euro**

Auszahlungen des Landes 2025

Gliederung nach Globalbudgets



ren 64,48 Mio. Euro als Zahlungsmittelreserven ausgewiesen. (TZ 186, 192)

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen des Landes per 31. Dezember 2025 betrugen 251,63 Mio. Euro. Sie stie-

gen um 78,88 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr an. Die größte Veränderung bildete die erstmalige Erfassung des Disagios für die verkauften Wohnbauförderungsdarlehen in Höhe von 99,69 Mio. Euro. (TZ 193, 195)

Die passiven Rechnungsabgrenzungen betrugen 101,86 Mio. Euro zum

31. Dezember 2025. Die größten Positionen waren wie im Vorjahr die Abgrenzungen für Agien mit 83,55 Mio. Euro und die Abgrenzungen für das Personal mit 18,17 Mio. Euro. (TZ 249, 251, 253)

Die Empfehlung, ein Vieraugenprinzip einzuführen und die berechneten Beträge korrekt zu verbuchen, setzte das Land um. Der LRH empfahl, im Zusammenhang mit den Rechnungsabgrenzungen für das Personal eine nachvollziehbare Berechnungsgrundlage samt Dokumentation zur Verfügung zu stellen. (TZ 195, 197, 251, 253)

Nettovermögen

Das Nettovermögen des Landes war im LRA 2025 mit -465,00 Mio. Euro negativ und verbesserte sich im Ver-

gleich zum Vorjahr um 63,84 Mio. Euro. Ausschlaggebend für die Veränderung war die Aufwertung der Beteiligungen des Landes, die zur Erhöhung der Neubewertungsrücklage von 159,70 Mio. Euro führte. Dem gegenüber verringerte das negative Nettoergebnis 2025 von -123,47 Mio. Euro den Saldo. (TZ 198, 201, 202)

Rückstellungen

Das Land erfasste im LRA 2025 Rückstellungen von 320,66 Mio. Euro. Unter den langfristigen Rückstellungen wies das Land Abfertigungsrückstellungen von 37,56 Mio. Euro und Jubiläumsgeldrückstellungen von 50,89 Mio. Euro aus. (TZ 226, 241, 242)

Das Land bildete Personalrückstellungen für Landesbedienstete sowie Landeslehrer. Während die Rückstellungen für Landesbedienstete in einer eigenen Applikation des Landes berechnet wurden, erfolgte die Berechnung jener für Lehrpersonen durch das Bundeskanzleramt. Der Bildungsdirektion Kärnten wurde lediglich der Gesamtbetrag zur Verbuchung übermittelt – jedoch ohne Einzelaufstellungen. Der LRH konnte diese Rückstellungen für Landeslehrer somit nicht überprüfen. (TZ 241, 242, 244)

Das Land unterschied kontenmäßig nicht zwischen der Auflösung und dem Verbrauch von Rückstellungen. Da-

Zahlungsmittelreserven

insgesamt **64,48** Mio. Euro, davon



Digitales Funknetz:
22 Mio. Euro



Wasserschiene Kärnten:
14 Mio. Euro



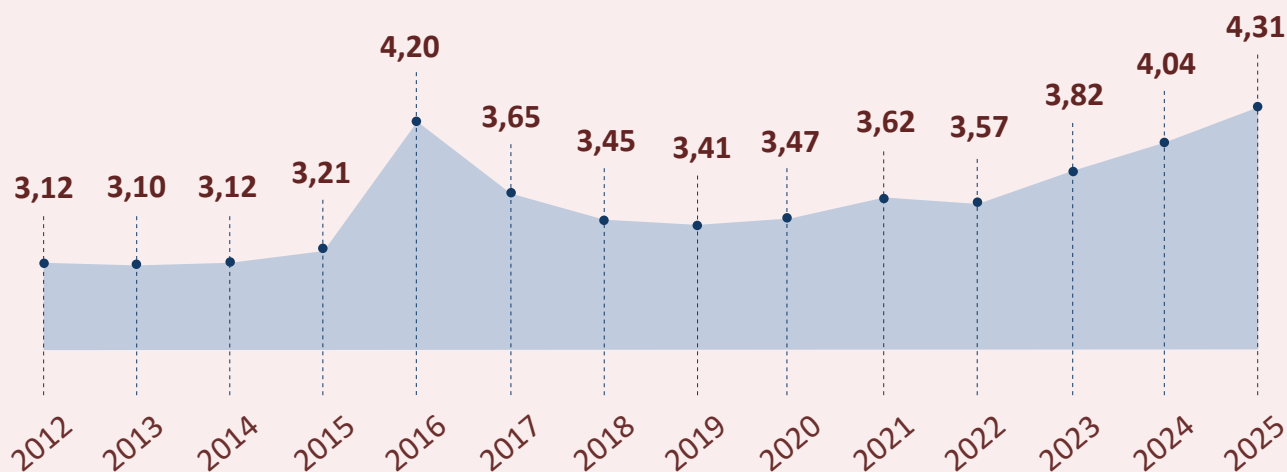
Tilgung Haftungsbeitrag:
9 Mio. Euro



Motorbootabgabe:
9 Mio. Euro

Schuldenstand des Landes Kärnten 2012 – 2025

in Mrd. Euro



Quelle: Daten der Statistik Austria

durch erfasste das Land die entsprechenden Aufwendungen doppelt. Auf der Gegenseite waren die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung im Ergebnishaushalt zu hoch ausgewiesen, womit sich in Summe keine Auswirkungen auf das Ergebnis ergaben. Der LRH empfahl, ausschließlich die Auflösung von Rückstellungen als Erträge zu erfassen und die Buchungsweise anzupassen. (TZ 228)

Das Land bildete sonstige Rückstellungen in Höhe von 189,20 Mio. Euro. Davon entfielen 30,13 Mio. Euro auf zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus zugesagten Förderungen im Be-

reich der Wohnhaussanierung. 75,24 Mio. Euro für den Betriebsabgang der geistlichen Krankenanstalten

Personalarückstellungen

insgesamt **114,91** Mio. Euro, davon



für Jubiläumszuwendungen:
51 Mio. Euro



für Abfertigungen:
38 Mio. Euro



für nicht konsumierte
Urlaube: **25 Mio. Euro**

gliederte das Land aufgrund der Unsicherheit von den Verbindlichkeiten zu den Rückstellungen um. Einen Betrag von 99,40 Mio. Euro für Zinsen für verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen, die aufgrund der vorzeitigen Rückzahlung durch die Fördernehmer das Land tragen musste, löste das Land in Zusammenhang mit der angepassten Darstellung der verkauften Wohnbauförderungsdarlehen auf. (TZ 231, 232, 234, 235)

24,01 Mio. Euro entfielen auf beantragte Fördermittel für Photovoltaikanlagen. Der LRH wies darauf hin, dass

Rückstellungen teilweise auf Basis von Anträgen, Zusagen oder Erfahrungswerten gebildet wurden, obwohl es eine restriktive Vorgabe gab. Der LRH empfahl, eine einheitliche Vorgehensweise sicherzustellen. (TZ 237)

Weitere Positionen waren Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 18,26 Mio. Euro, Urlaubsrückstellungen von 24,56 Mio. Euro und Rückstellungen für Prozesskosten von 0,19 Mio. Euro. (TZ 239, 240, 244)

Im Rahmen des LRA 2025 holte das Land Stellungnahmen von beauftragten Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzleien zu bestehenden rechtlichen und steuerlichen Risiken ein. Die eingelangten Bestätigungen enthielten jedoch teilweise keine Einschätzung zum möglichen Verfahrensausgang. Teilweise enthielt der Rückstellungsbetrag nicht sämtliche Kosten des Gerichtsverfahrens.

Der LRH empfahl, künftig bestmöglich sicherzustellen, dass diese auch eine Beurteilung des Prozessrisikos enthalten. Zudem verfügte das Land über keine zentrale Übersicht aller anhängigen Gerichtsverfahren. Der LRH empfahl, eine abteilungsübergreifende, konsolidierte Liste aller anhängigen Verfahren zu führen, um eine vollständige und strukturierte Risikobewertung sicherzustellen. (TZ 239)

Verbindlichkeiten

insgesamt **898,74 Mio. Euro**, davon



Verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen (netto):
417 Mio. Euro



Bedarfszuweisungen an Gemeinden: **51 Mio. Euro**



Sanierungszusagen Wohnbauförderung: **45 Mio. Euro**

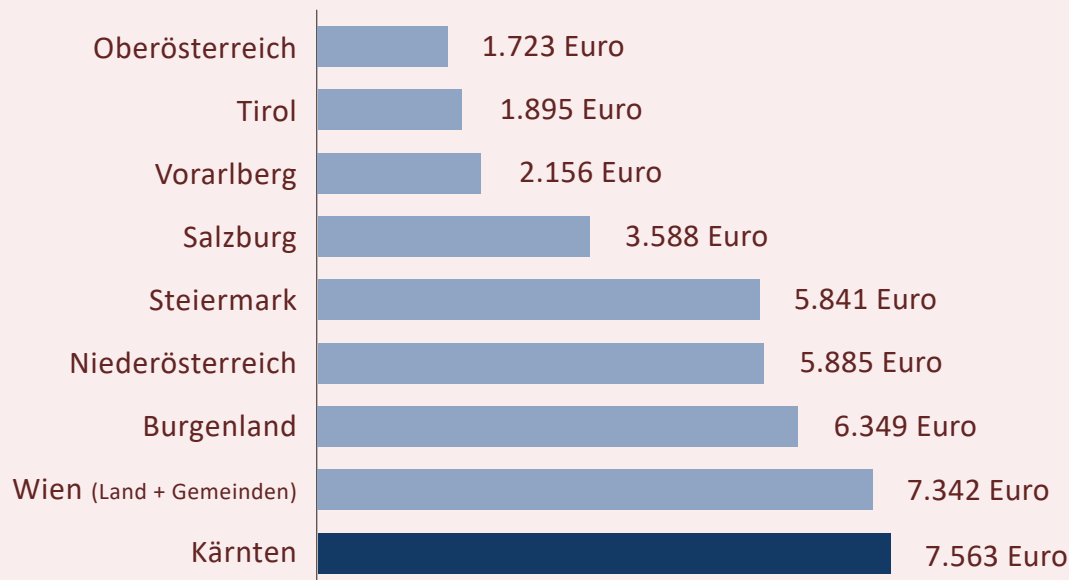


Öffentliche Krankenanstalten privater Rechtsträger:
38 Mio. Euro



Zuschüsse zur Koralmbahn:
31 Mio. Euro

Pro-Kopf-Verschuldung der Bundesländer 2025



Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Landes per 31. Dezember 2025 betrugen 898,74 Mio. Euro. Der größte Teil der Verbindlichkeiten des Landes bezog sich mit 417,18 Mio. Euro auf den Verkauf von Wohnbauförderungsdarlehen. Das Land verkaufte offene Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen an mehrere Banken. Es wies die Verbindlichkeiten im LRA 2025 netto aus, indem es von den Verbindlichkeiten der verkauften Wohnbauförderungsdarlehen in der Höhe von 633,89 Mio. Euro die Forderungen des Landes gegenüber den Darlehensnehmern in Höhe von 216,71 Mio. Euro offen

absetzte. Erstmalig waren im Ausweis der verkauften Wohnbauförderungsdarlehen auch nicht realisierte Zinsen enthalten. (TZ 207, 213)

Der Betriebsabgang der öffentlichen Krankenanstalten privater Rechtsträger war von Land, Gemeinden und Rechtsträgern zu finanzieren. Die Verbindlichkeiten zur Finanzierung öffentlicher Krankenanstalten privater Rechtsträger beliefen sich im LRA 2025 auf 37,89 Mio. Euro. Für die Finanzierung der Koralmbahn wies das Land Verbindlichkeiten von 31,12 Mio. Euro aus. Das Land zahlte der ÖBB jährlich 7,78 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der

Koralmbahn sollten 2029 vollständig beglichen sein. (TZ 217, 218)

Finanzschulden

Im Jahr 2025 betrugen die Gesamtschulden des Landes nach ESVG 2010 insgesamt 4.312,39 Mio. Euro. Hier waren auch Finanzschulden der Rechtsträger des Landes miteinzubeziehen. Das bedeutete einen Anstieg um 273,69 Mio. Euro zum Vorjahr. Das endgültige Ergebnis wird von der Statistik Austria im Herbst berechnet. (TZ 280)

Laut VRV 2015, Anlage 6c, waren Finanzschulden in der Höhe von 4.889,80 Mio. Euro ausgewiesen. Dabei waren im Unterschied zum Schuldenstand laut ESVG beispielsweise die Kapitalmarktfinanzierungen der Rechtsträger nicht umfasst, jedoch erhöhten weitergegebene Darlehen den Stand. (TZ 255, 259)

Im Jahr 2025 nahm das Land Kärnten 653,70 Mio. Euro über die OeBFA auf. Davon nahm es für den Landeshaushalt 544,74 Mio. Euro auf, für ausgegliederte Rechtsträger waren es 108,96 Mio. Euro. Während die durchschnittliche Verzinsung der bestehenden Finanzschulden des Landes 1,4% betrug, lag die durchschnittliche Verzinsung der Neuaufnahmen im Jahr 2025 bei 2,9%. In den Jahren 2026 bis 2030 wird das Land 779,83 Mio. Euro

für bereits bestehende Finanzschulden zu tilgen haben. Der Anteil der Fixverzinsung der Landesdarlehen inklusive der weitergegebenen Darlehen an ausgegliederte Rechtsträger lag bei 98,5%. (TZ 267, 270, 271, 273, 276)

2025 tilgte das Land Kärnten 249,79 Mio. Euro an Darlehen. Davon waren 164,98 Mio. Euro für das Land selbst und weitere 84,81 Mio. Euro für weitergegebene Darlehen an ausgegliederte Rechtsträger zu tilgen. An Zinsen und Nebengebühren fielen insgesamt 69,86 Mio. Euro an: 44,50 Mio. Euro für das Land und 25,37 Mio. Euro für die ausgegliederten Rechtsträger. (TZ 279)

Haftungen

Im Jahr 2025 betrugen die Gesamthaftungen des Landes 1.265,85 Mio. Euro. Damit verringerten sie sich um 48,29 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Die Haftungsobergrenze für das Jahr 2025 betrug 2.511,06 Mio. Euro. Die relevanten Haftungen von 612,91 Mio. Euro erreichten damit 24,4% der Haftungsobergrenze. Haftungen des Landes für ausgegliederte Rechtsträger wie KABEG, KWF und KWWF zählten zu den nicht-relevanten Haftungspositionen. Die Haftungsstände der ausgegliederten Rechtsträger betrugen im Jahr 2025 insgesamt 652,93 Mio. Euro und verringerten sich um 20,47 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. (TZ 281, 285)

Vermögensrechnung des Landes Kärnten 2025

